

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

37 (9.5.1838)

# Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt für den Rheinkreis. Mittel

Nro. 37. Mittwoch den 9. May 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachung.

Nro. 1067. Die Bereitung und Tarirung des Eisenoxydhydrats (Ferrum oxydatum) betr. Um eine, dem Zweck entsprechende, gleichförmige Bereitungsart des Eisenoxydhydrats zu bewirken, sind sämtliche Bezirks-Apotheken durch die betreffenden Physikate anzuweisen, sich hiebei genau nach der, im pharmazeutischen Central-Blatte Nro. 33, vom 12. August 1837, enthaltene Vorschrift zu richten. Die Unze dieses Präparats ist zu 12 Kr. zu tariren und es sind in jeder Nothliste 6 Unzen davon aufzunehmen.

Karlsruhe den 2. Mai 1838.

Sanitäts-Commission.  
Dr. Teuffel.

Wolff.

## Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Jak. Steimmer zu Hausenbach, Amtes Wolfach, auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Einbach, im nämlichen Amtsbezirke, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen kath. Filialschuldienst zu Hausenbach, Amtes Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 30 Kr. für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landes- und Patronats-herrschaft innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Dienstenlassung des Schullehrers Johann Georg Striebich ist der kath. Filialschuldienst zu Varnhalt, Amtes Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 175 Schulkindern auf 1 fl. 12 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die

Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38, durch ihre Bezirks-schulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der bisherige Schullehrer Erb von Auerbach, Bezirksschulvisitatur Durlach, ist auf sein eigenes Ansuchen, seinem Vater dem Schullehrer Erb zu Berghausen als Adjunct beigegeben und die dadurch erledigte Schulstelle zu Auerbach dem bisherigen provisorischen Schullehrer Mößner von Würm, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigenstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Waden.

(3) zu Waden an den in Gant erkannten Handelsmann J. G. Hespeler auf Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Groß-Generalleutnants von Neuenstein-Hubacher auf Donnerstag den 21. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Schlossermeister Karl Bohnart, auf Montag den 28. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Oberschopfheim an die Faver Giffler'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dittenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Oberle II. dessen Erben den Nachlaß des Lehtern wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, auf Montag den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Appenweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Anton Brändle, auf Freitag den 1. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durbach an den Bürger und Maurer Jakob Haas und seine Ehefrau, Maria Anna geb. Benz, welche nach Nordamerika auszuwandern wollen, auf Samstag den 19. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Bauschlott an die Wittve des Webers Jakob Boffert und deren Schwager Jakob Kern, welche sich entschlossen haben mit

ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 22. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Johann Adam Schäfer, Karl Friedrich Kall, Daniel Geißler, Johann Georg Schemenauer, Johann Georg Manser, Johann Jakob Junk alt u. Burkhardt Junk, sämmtliche von Schatthausen, sind Willens mit ihren Familien nach Polen wegzuziehen, und haben hiezu nach hohem Kreis-Regierungsbeschlusse vom 21ten d. M. No. 8725. die Bewilligung erhalten, wovon man die etwaigen Gläubiger derselben zur Wahrung ihres Interesse anmit in Kenntniß setzt. Wiesloch den 25. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. A. d. Bezirksamt Bretten.

(3) von Gondelsheim dem verschwenderischen Zacharias Bollmer, für welchen der Bürger und Schreinermeister Christian Schäfer von da als Beistand, resp. Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Schutterthal der mit Geisteschwäche behafteten Elisabeth Ober, für welche Bernh. Bader als Pfleger bestellt worden.

(3) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Dragoner Philipp Freyburger von Obermutschelbach wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtods erklärt, und der Bürger Jakob Lösch jun. von Obermutschelbach als Curator für denselben aufgestellt, ohne dessen Bewilligung er weder rechten, Vergleich schliessen, Anlehen aufnehmen, ablössliche Kapitalien erheben oder Empfangscheine darüber geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 29. April 1838.

Commando des Dragoner-Regiments Großherzog v. Meiningen, Major.

(1) Lahr. [Wiederbefähigung.] Gegen das Gesuch des Weinbändlers August Vogel dahier um Wiederbefähigung, kam auf die öffentliche Verkündung d. d. 13. Febr. d. J. keine Einsprache ein. Derselbe hat die Erfüllung der bei Abschluß des Borg- und Nachlaß-Vergleichs d. d. 23. Juli 1833 übernommenen Verbindlichkeiten

nachgewiesen und wird daher Weinbändler August Vogel in Laß für wiederbefähigt erklärt.

R. R. W.

Laß den 3. Mai 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.]

Dem Jakob Speck alt, von Altenheim wurde in Anwendung des L. R. S. 499. Jakob Birkert der 2. von da als Beisand bestellt, ohne dessen Bewirkung derselbe keine der in diesem L. R. S. aufgezählten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Offenburg den 2. Mai 1838.

Groß. Oberamt.

Erboordadungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Gausbach der Anton Roth, welcher ungefähr im Jahr 1809 unter die Böhmisches Jäger sich begab und seither nichts mehr von hören ließ, dessen Vermögen in etwa 300 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Erboordadung.] Die ledige, 74 Jahre alte Maria Antonia Lenz, gebürtig von Wiesenhal, hier aber seit längeren Jahren wohnhaft, ist den 26. Februar d. J. ohne Pflichterben, aber mit Rücklassung zweier Testamente, gestorben. Da deren gesetzliche Erben nicht bekannt sind, werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Monaten, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und als solche sich zu legitimiren, die letzten Willen zu vernehmen, und sich darauf zu erklären, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieses Termins die Testamente lediglich werden vollzogen werden, wenn bis dahin Einsprache nicht eingelegt werden würde.

Bruchsal den 17. April 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

(2) Offenburg. [Erboordadung.]

Der seit 1801 unbekannt wo abwesende Franz Eschbacher von hier, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in einem Bierfels Tüch Acker bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Offenburg den 10. März 1838.

Groß. Oberamt.

(2) Offenburg. [Erboordadung.] Der am 2. November 1836 zu Schutterwald verstorbene Bürger Michael Zind hat unter seinen acht erbberechtigten Kindern zwei hinterlassen, namentlich Stephan Zind, ledig, großjährig und Elisabetha Zind, Ehefrau des Georg Lipp, welche drei Personen schon im Jahr 1832 mit Staatsersaubnis nach Nordamerika ausgewandert, seither aber keine Kunde von sich gegeben, so daß ihr dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist. Dieselbe werden somit hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten a dato bei der Verlassenschafts-Abhandlung dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben und Bevollmächtigte dazu aufzustellen, wobei die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg den 24. April 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Vorladung eines Abwesenden.] Johann Jakob Möhner von Risselbronn, geb. den 23. Januar 1779 ist vor ungefähr 36 Jahren als Bäckergehilfe in die Fremde gegangen, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 5. Dezember 1837. verst. Mutter Christoph Möhner Wittwe, Anna Maria Koblenzer in Risselbronn, berufen und wird nunmehr zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt werde, welchem sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 18. April 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

Der Dienstverwalter

Kraus.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Wendelin Biedermaier von Untergrombach hat sich auf die Aufforderung vom 5. März v. J. No. 5960. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet, derselbe wird deswegen für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitseistung übergeben. Bruchsal den 18. April 1838.

Groß. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der seit 22 Jahren abwesende Joh. Christian Burt von Werwangen, oder dessen Leibeserben sich auf die amtliche Vorladung vom 26. Dez. 1836 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und werden dessen sich darum gemeldet

habende Verwandte in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Cautionsleistung eingewiesen. Eppingen den 18. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Jakob Andreas von Eppingen sich auf die öffentliche Vorladung vom 1ten März v. M. nicht stiftete, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen sich um die Vermögensnuzniehung gemeldete nächsten Verwandte in den fürsorglichen Vermögensgenuß gegen Caution eingewiesen.

Eppingen den 10. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Johann Beyer von Hondingen auf die öffentliche Vorladung vom 14. Febr. v. J. No. 1726 weder gemeldet, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Hüfingen den 17. April 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstlichbergisches Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Oct. 1835. No. 13776. weder Karl Zimmermann von Görwiehl noch Leibeserben von ihm gemeldet, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 2. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Nachstehendes zur Verkündung an die Parteien hierher mitgetheilte Urtheil, wird hienit, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, öffentlich verkündet.

Durlach den 5. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

#### Scheidbrief.

Auf die erhobene Ehescheidungsklage und auf den Grund grober Verumkämpfung der Klägerin durch den Beklagten, und die hierauf gepflogenen Verhandlungen, wird Christine Heibold, geborne Böfker von Grünwettersbach, des Ehebandes mit Andreas Heibold von da für entbunden erklärt.

Dieser Scheidbrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die Klägerin binnen 2 Monaten, bei dem Pfarramte sich einfinden, den Gegentheil vorru-

fen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

Verfügt, Rastatt den 20. März 1838.

Beim Großh. Bad. Hofgericht des Mittelschleisses. v. Deust. (L. S.) Camerer.

Auf Großh. Bad. Obergerichts-Befehlung.

Wä n f e r.

(2) Baden. [Vorladung.] Lammwirth Böfker dahier hat gegen den Maler Kübler von Schlettstadt unterm heutigen eine Klage erhoben, worin derselbe behauptet:

Der Beklagte habe im Laufe des Sommers 1835 bei ihm zur Miete gewohnt, und bei ihm gezecht, und sei ihm für Mietzins und gereichte Kost bei seiner Abreise 105 fl. schuldig geworden, die Richtigkeit dieser Ansprüche habe Beklagter in einer Urkunde ausdrücklich anerkannt und ihm diesen Betrag vom 1. Februar 1836 mit 5 Procent zu verzinsen versprochen.

In diesem Dokumente sei auch die Bestimmung getroffen worden, daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit hier nachzukommen habe, und daß eine aus diesem Verhältnisse entspringende Klage hier anzu bringen sei. Hierauf wird die Bitte gebaut, Ladung zu erkennen, und den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die eingeklagte Summe von 105 fl. nebst 5 Procent Zinsen vom 1. Februar d. J. an zu bezahlen. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe nach Ansicht des L. R. S. 111. und der §§. 19. 253 273. 275. der Prozeßordnung aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von Tage der letzten Insinuation an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als der thatsächliche Klagevortrag sonst für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.

Baden den 24. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Am Sonntag den 22. April d. J. entfernte sich der Post Wurm, Bürger in Hagfelden von Hause, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat ihn irgend ein Unfall betroffen. Man sieht sich daher veranlaßt, unter Beifügung seines Signalements von diesem Manne sämtliche Polizeibehörden zu ersuchen, baldgefällige Nachricht hieher mitzutheilen, wenn etwas über dessen Schicksal bekannt werden sollte.

Karlsruhe den 2. Mai 1838.

Großh. Landamt.

## S i g n a l e m e n t.

Jost Wurin ist ohngefähr 62 Jahre alt, von mittlerer männlicher Größe, geht aber etwas gebückt, hat schwarzgraue Haare, hohe Stirne, dunkle Augen, schwarzen Backenbart, noch gute Zähne, ziemlich große Nase, mittelmäßigen Mund, vorstehendes Kinn und langes Gesicht. Er hat etwas eingebogene Knie, weshalb er im Gehen die Füße ein wenig nachschleift.

Kleidung: Derselbe trug gewöhnlich einen alten abgetragenen dunkelblauen Tuchwammes und eben solche Hosen und alte zerrissene Stiefel, sowie eine blautüchene Schildkappe.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht des 1. Mayes früh zwischen 2 und 3 Uhr wurden den beiden Dienstknechten des Sonnenwirth Stöckle in Achern, Burkard Vogel und Joseph Sünzler, aus ihrer unverschlossenen Kammer in der sie um besagte Zeit schliefen, folgende Effecten entwendet:

1) Ein gewöhnlicher weißleberner Geldbeutel mit f. g. Zugriemen, darin 4 fl. Geld, bestehend aus einem preussischen 17½ kr. Stücke, 2 Zwölfern und das übrige in 3 und 6 kr. Stücken.

An einem der Zugriemen befand sich ein kleiner Schlüssel zu einem Anhängeschloß und im Beutel selbst ein weiterer Schlüssel.

2) Ferner 1 braunes schon ziemlich gebrauchtes Nastuch mit weißkarirten Streifen, sodann

3) Ein grober blautüchener Mantel, schon ziemlich abgetragen, mit einem stehenden und einem hängenden Kragen, ersterer inwendig mit schwarzem Sammet besetzt, welcher oben Fingerbreit über den Kragen umgeschlagen und festgenäht ist, der hängende Kragen aber reicht bis auf die Hand herunter, und

4) Ein blaues ziemlich gutes Fuhrmannshemd (Löcherhemd) am Kragen und auf beiden Seiten weiß abgenäht.

Dies wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Achern den 1. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Zwischen dem 17. und 25. d. M. wurden aus der Behausung des Joseph Eichler von Ottersweier folgende Gegenstände entwendet:

1) 8 Mannshemden roth gezeichnet mit I. E. 8 weitere mit L. und noch 8 Mannshemden mit K an dem Brustschlitze roth gezeichnet;

2) 7 Stück Bettanzüge ohne Zeichen, worunter 3 blau und 1 roth karirt von Kelsch,

1 blau gestreifter von Leinwand, 2 von

Werk mit rothen Streifen;

3) 5 abgetragene Leintücher,

4) 6 Tischtücher roth mit I. E. gezeichnet.

Bühl den 30. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Da sich der Willkürpflichtige Marum Weill von Bühl auf die amtliche Aufforderung vom 10. Dezember v. J. No. 21667. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erkannt, daher in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, wobei seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird.

Bühl den 1. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

## K a u f - A n t r ä g e.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Am Dienstag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier

70 Dhm 1836r und

60 " 1837r Gefäll-Wein

sodann

ungefähr 7 Dhm 1837r Hefe dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 1. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Güterversteigerung.] Dienstag den 29. Mai d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier von der Ehefrau des Adam Spangler

2 Bttl. 20 Rth. Acker in der Rohrbach, links am Weg, eins. Albert Sägers Wittwe, anders. Aufstöcker,

1 Bttl. 19 Rth. Acker im Hirschmann, eins. Joh. Georg Duttonhofers Wittwe, anders. die Weinberg,

1 Bttl. 35 Rth. Weinberg daselbst, eins. Acker, anders. Joh. Gerlach,

2 Bttl. 20 Rth. Weinberg im Eichholz, rechts am Weg, neben Joseph Thomas, Weber, und Michael Walburg,

2 Bttl. Weinberg im Stöcker, eins. Walt. Gutgesell, anders. Stephan Gerster, zu Eigenthum versteigt, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 23. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Mittwoch den 23. des 1. M. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle etwa

10 Fuder Wein 1837r. Weingarten Gewächs und etwa 17 Ohm Weinhese in kleinen und größern Abtheilungen versteigert, wozu die Liebhaber hie- mit einladet. Durlach den 4. Mai 1838.

Großb. Domänenverwaltung.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach Distrikts Rodardt und Gernsberg werden durch Bezirksförster Gmelin versteigert;

Dienstag den 15. Mai d. J.

138½ Klafter buchen Scheitholz,  
55½ „ „ „ „ Prügelholz,  
4000 Stück „ „ Wellen,  
14 Stamm „ „ Nussholz,  
8 „ „ eichen „ „ „ „  
3 „ „ lerkchen Bauholz,  
Mittwoch den 16. Mai d. J.  
39½ Klafter tannen Scheitholz,  
21¼ „ „ „ „ Prügelholz.

Die Liebhaber können sich jedesmal früh 8 Uhr den 1. Tag am Rehacker und den 2ten am obern Brandweg einfinden.

Gernsbach den 6. Mai 1838.

Großb. Forstamt.

(1) Helmsheim. [Gantversteigerung.] Richterlicher Anordnung zu Folge vom 28. März d. J. No. 7422 sollen die in der Gantmasse befindlichen Liegenschaften des hiesigen Bürgers Christoph Schmitt nach Vorschrift der Vollstreckungsverordnung öffentlich versteigert werden, wozu man Tagfahrt auf Dienstag den 15. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr bestimmt, und erfolgt der endgültige Zuschlag wenn der Tax oder mehr darüber erreicht wird.

- 1) Eine einstöckige Behausung in der Eberhardsgasse, eins. das Ackerfeld, anders. Balt-haser Schmitt.
- 2) 20 Reb. Acker im Hohlbrunnen, eins. Jo-seph Mannberg, anders. Johannes Häffels.
- 3) 22 Ruthen Acker alba, eins. Gewinn, anders. Franz Anton Weik.
- 4) 1 Bett. 15 Reb. Acker im Röttig, eins. Marx Jauer, anders. Karl Bitterwolf.
- 5) 3 Bett. 13 Reb. Acker im breiten Weg, eins. Johann Bucher, anders. Jakob Feldmanns Kinder.
- 6) 1 Bett. 6 Reb. Acker in der Reins, eins. Jakob Horn, anders. Michel Schmitt.

Helmsheim den 4. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Holzlieferung betr.] Für den Bedarf der Großb. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Sept. d. J. ungefähr 300 Klftr. buchen Scheitholz, von 4' Länge und guter trockener Qualität erforderlich,

deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen. Es werden daher alle diejenigen, welche in diesen Accord eingehen wollen, aufgefordert, spätestens bis zum 1. Juni d. J. ihre Soumissionen, unter Angabe des billigsten Lieferungs-Preises, versiegelt und versehen mit der Aufschrift: „Holz-Lieferung betreffend“ dahier einzureichen. Die näheren Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertrags-Verhältnissen zu Grunde liegen, können auf dem Bureau der Hoföconomie-Verwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht am 2. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe den 30. April 1838.

Großb. Oberhofmarschallamt.

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Samstag den 12. Mai d. J. werden im Forstbezirk Friedrichsthal aus den Distrikten Hekenrechts und Weinbohl öffentlich versteigert,

3575 Stück forlene Hopfenstangen,

9875 — ditto Wellen,

750 — eichene ditto,

26½ Klftr. ditto Brennholz und

27¼ — ditto Stumpen.

Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr am Ende der Friedrichsthaler Allee statt.

Karlsruhe den 4. Mai 1838.

Großb. Hofforstamt.

(1) Lahr. [Hausversteigerung.] Dem Handelsmann Wilhelm Rauch zu Neufreistett wird Montag den 28. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege des Vollstreckungsverfahrens auf hiesigem Rathhaus zu Eigenthum versteigert:

6 Ruthen 26 Schuh, eine zweistöckere Behausung nebst Zughörde in der Dinglinger Vorstadt, neben Pflugwirth Leser und Bierbrauer Pfister, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lahr den 26. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Neuwieber. [Strohlieferung.] Mittwoch den 9. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2000 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuwieber den 30. April 1838.

Grundherrlich. von Knebisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Veräußerungserkenntnis.] In Sachen der Erben der Rechnungs-rath





(1) im Bezirksamt Brebach den 25. April 1838.

a) Zwischen der Familie Rager, als Inhaber des Höferrischen Pfündlebens auf Niedlinger Gemarkung.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Tüllingen.

c) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Wappach.

d) Zwischen der Pfarrei Holzen auf der Gemarkung Lannenkirch.

(1) im Bezirksamt Bretten, den den 27ten April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Büchig.

(1) im Oberamt Heidelberg den 4ten Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den auf Dossenheimer Gemarkung, im neuen Borg genannt, zustehenden Weinzehnten.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 27ten April 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Grombach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Stockach den 29ten April 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein und der dahin Zehntpflichtigen Gemeinde Liptingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stühlingen. [Bekanntmachung.] Nachträglich zur herwärtigen Bekanntmachung vom 2. März d. J. Nro. 958. den zu Stand gekommenen Vergleich über die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Horheim wird anmit unter Bezug auf die §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes, und unter gleicher Aufforderung noch weiter bekannt gemacht, daß sich der fragliche Vergleich auch auf die Standesherrlichen Parzellen in den benachbarten Gemeinden Schwärzen und Wutöschingen erstreckt.

Stühlingen den 3. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Salem. [Bekanntmachung.] Nach-

dem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. Jahres Nro. 5168. kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Adelsreuth zuzehenden Großzehnten, so wie des Weinzehnten gemeldet haben, so werden nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Salem. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. J. Nro. 5169. bisher kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Tepsenhardt zuzehenden Groß- und Kleinzehnten gemeldet hat, so werden nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Dezember v. J. Nro. 17,163. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf den Domanalzehnten in den Novallen zu Dieheim angemeldet worden sind, wird der Eintritt des damals angedrohten Präjudizes anmit ausgesprochen.

Wiesloch den 6. April 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 5. Oktober v. J. Nro. 14,088. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital des evangl. protest. Schuldienstes in Baiertal angemeldet worden sind, werden diejenigen, welche solche Ansprüche etwa zu machen haben sollten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch den 19. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Bekanntmachung.] Der Theilungskommissariatsbezirk vom hiesigen Bezirksamte ist noch nicht besetzt, und kann unter vortheilhaften Bedingungen durch einen Befähigten Kommissär sogleich angetreten werden. Triberg den 2. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.